

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0845/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	11.10.2018				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Leuchtturmprojekten im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Förderung von kulturellen Leuchtturmprojekten im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2018 in der gemäß nachstehender Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

Lfd. Nr.:	Antragsteller	Gemeinde / Verein	Zuwendungszweck	Zuwendung des LK in Euro	Anteil v. H. in %
1	Stadt Aken	Stadt Aken	Giebelgestaltung des Heimatmuseums Aken	3.852,00	90,00
2	Gemeinde Osternienburger Land	Förderverein „Eike von Reggow“ e. V.	Kunstprojekt „Sachsenspiegel“	30.000,00	75,00
3	Stadt Sandersdorf-Brehna	Gemeinde Brehna	Bau eines Backhauses	16.148,00	80,74
4	Stadt Zörbig	Stadt Zörbig	Museum Zörbig im historischen Schlosskomplex	50.000,00	50,00
	Gesamt			100.000,00	

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für das Jahr 2018 zur Förderung von kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 100.000,00 Euro eingestellt.

Im August 2018 beantragten insgesamt sechs Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, hier: im Dezernat III/Kulturamt, finanzielle Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Projektvorhaben („Leuchtturmprojekte“) im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Anträge/Projektvorhaben wurden in der Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 15. August 2018 vorgestellt und beraten.

Im Ergebnis der Beratung haben die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses einstimmig beschlossen, die Projektvorhaben der Stadt Aken, der Gemeinde Osternienburger Land, der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie der Stadt Zörbig mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu fördern (vgl. Übersicht).

Die Entscheidung über die jeweilige Förderhöhe stand unter dem Vorbehalt des Einganges/der Prüfung weiterer Antragswege für den ausgewiesenen Förderzweck. Weitere Förderanträge von Kommunen des Landkreises sind für den o. g. Förderzweck für das Jahr 2018 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht eingegangen.

Demzufolge erhalten die Stadt Aken, die Gemeinde Osternienburger Land, die Stadt Sandersdorf-Brehna, hier: für die Gemeinde Brehna, sowie die Stadt Zörbig gemäß der Entscheidung des Kultur- und Tourismusausschusses vom 15. August 2018 Zuwendungen für ihre beantragten Projektvorhaben in der ausgewiesenen Höhe (vgl. obige Übersicht).

Die Zuständigkeit des Kreis- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 i. V. m. § 6 Abs. 1, Buchst. b der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	281201.53120.40023	100.000,00

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat